



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

ABTEILUNG 1 - STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

DRK Kreisverband Tübingen e.V.
Steinlachwasen 26
72072 Tübingen


Karlsruhe 26.04.2023

Name Madeleine Kempke

Durchwahl +49 721 926 8195

Aktenzeichen RPK12-6002-522/1/5

(Bitte bei Antwort angeben)

 Bestätigung der Anerkennung als Bildungseinrichtung nach § 10 Absatz 3 Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW)

Hiermit bestätigen wir, dass der Bildungseinrichtung

DRK Kreisverband Tübingen e.V.

mit Bescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 26.04.2023 die Eigenschaft als anerkannte Bildungseinrichtung nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW) verliehen wurde.

Die Anerkennung berechtigt, Bildungsmaßnahmen im Sinne des BzG BW durchzuführen. Die Bildungseinrichtung trägt selbst die Verantwortung dafür, dass Veranstaltungen, die sie als „Bildungszeit-Angebote“ durchführt, den Vorgaben des BzG BW entsprechen.

Die Bescheinigung verliert Ihre Gültigkeit mit dem Widerruf der Anerkennung.

Mit freundlichen Grüßen


Madeleine Kempke

